



Freie und Hansestadt Hamburg  
Justizbehörde  
Justizvollzugsanstalt Billwerder  
- Sicherheitsdienstleiter -

16.03.2006

## Merkblatt

**Betr.: Annahme von Wäschepaketen in der JVA Billwerder**

Ab dem 01.04.2006 werden Pakete mit Bekleidungsgegenständen einschließlich Schuhen (sogenannte Wäschepakete) nur noch in fester Verpackung (Kartonage) angenommen.

Der Absender des Pakets (Name, Vorname und Adresse) muss dabei eindeutig zu erkennen oder ein Fachhändler/Versand sein.

Die Voraussetzung für den Erhalt eines Wäschepakts ist dabei das Vorliegen eines durch den Vollzugsabteilungsleiter genehmigten Antrages an der Pforte der Anstalt. Liegt ein entsprechender Antrag dort nicht vor, wird das Paket nicht angenommen.

gez. Appelt